

## **Bekanntmachung Nr. 46/2026 des Amtes Itzehoe-Land für die Gemeinde Peissen**

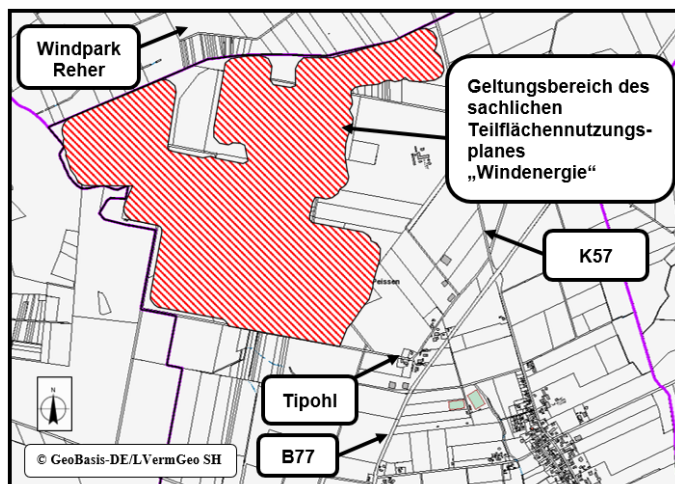
**Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ der Gemeinde Peissen für das Gebiet „nördlich und westlich der Ortslage Tipohl, westlich der Kreisstraße 57 (K 57) und südlich des Windparks in der Gemeinde Reher“**

In der Sitzung der Gemeindevertretung Peissen vom 28.10.2025 hat der von der Kommunalaufsichtsbehörde gemäß § 127 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein bestellte Beauftragte, Herr Amtsdirektor Siebenborn, für die Gemeinde Peissen beschlossen, einen sachlichen Teilflächennutzungsplan für das Gebiet „nördlich und westlich der Ortslage Tipohl, westlich der Kreisstraße 57 (K 57) und südlich des Windparks in der Gemeinde Reher“ zur Ausweisung eines Windenergiegebietes aufzustellen. In der Sitzung der Gemeindevertretung Peissen vom 13.04.2026 hat der Beauftragte zudem beschlossen, den Plangeltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses zu dem soeben genannten zu ändern.

Diese Beschlüsse werden hiermit bekannt gemacht.

Als Planungsziel verfolgt die Gemeinde die Steuerung der Entwicklung von Windenergieanlagen auf dem Gemeindegebiet. Dabei soll das auszuweisende Windenergiegebiet als Beschleunigungsgebiet im Rahmen der europäischen RED III-Richtlinie qualifiziert werden.

Der ca. 209 ha große Geltungsbereich des sachlichen Teilflächennutzungsplanes ist der folgenden Darstellung zu entnehmen:



Itzehoe, den 21.04.2026

Amt Itzehoe-Land  
Der Amtsdirektor  
Mathias Siebenborn

Diese Bekanntmachung ist am 24.04.2026 in der  
Norddeutschen Rundschau veröffentlicht worden.